

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 48

**Artikel:** Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens

**Autor:** Egg, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94993>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

4. December 1875.

Nr. 48.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 8. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Subalt: Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens. Unser Militär-Sanitätswesen. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: General Dufour; Einberufung der Reservisten; Gegenwärtiger Zustand an Offizieren in der Territorial-Armee; Österreich: die militärwissenschaftlichen Vereine; Reorganisation des Generalstabs. — Verschleben: Das Urtheil der fremden Presse über die diesjährigen großen Manöver der französischen Armee; Die Rekrutirung in Frankreich in den Jahren 1873—74. (Schluß.)

### Stand und Entwicklung unseres Wehrwesens.

(Referat beim eidgen. Offiziersfest in Frauenfeld 1875.)

Von A. Egg, Artilleriemajor.

Die Statuten unserer Gesellschaft bestimmen, daß der Referent bei der ordentlichen Versammlung einen summarischen Rapport über den Stand und die Entwicklung unseres Wehrwesens erstatte, und daß er außerdem der Versammlung einen Bericht über die Thätigkeit des Central-Komitee und über die Leistungen der verschiedenen Kantonalsektionen ablege.

Meine Herren! Jeder von uns weiß, welch' wichtige, äußerst wichtige Periode für unser schweizerisches Militärwesen seit unserer letzten Hauptversammlung zu Aarau verstrichen, an uns vorbeigeeilt ist; ein Zeitabschnitt liegt unmittelbar hinter unserer heutigen Versammlung, in welchem, wie beinahe noch in keinem, außerordentliche Veränderungen, außerordentliche Neuerungen für unsere Milizarmee geschaffen wurden. — Gerade aber dieser Umstand veranlaßte das Central-Komitee über den ersten Theil des sonst Ihrem von der Versammlung gewählten Referenten überbundenen Thema einen Spezialreferenten zu bestimmen, eine Persönlichkeit zu suchen, die dieses wichtige und weitläufige Traktandum allein und speziell behandle, einen Mann zu suchen, der vermöge seiner militärischen Stellung mit besonderer Sachkenntniß die momentan so inhaltsschwere Frage „in wie weit die neue schweizerische Militär-Organisation in Ausführung begriffen sei“ beantworten könne, einen Offizier zu suchen und zu finden, der vermöge seiner ununterbrochenen militärischen Thätigkeit und vermöge seiner steten Verbindung mit unserer obersten Bundesbehörde vorhin erwähnte Frage weit eindringlicher, weil sachverständlicher entwickeln

und behandeln kann, als irgend ein Mitglied Ihres gegenwärtigen, an der Grenze unseres Vaterlandes wohnenden Central-Komitees, als irgend ein Mitglied Ihres Vorstandes, das jeweilen nur vorübergehend den Civilrock mit dem zweifarbigem Tuche wechselt. Und Dank der Bereitwilligkeit und der Zuverlässigkeit unseres verehrten Waffenhefs der Infanterie haben wir diesen Mann gefunden.

Mir bleibt daher nur noch die Aufgabe, Ihnen in kurzen Zügen den Gang und die Thätigkeit unserer Gesellschaft sowohl, wie ihrer einzelnen Sektionen zu schildern.

Beginnen wir mit der des Central-Komitee.

Meine Herren! Das Central-Komitee erledigte bisanhin seine Geschäfte nebst vielen Cirkularschreiben in 13 Sitzungen.

Unterm 28. September 1873 in der kantonalen thurgauischen Offiziersversammlung zu Weinfelden zu Mitgliedern des Central-Komitee gewählt, übernahmen wir die Amtsgeschäfte mittelst Rendez-vous beider Komitee unterm 17. Dezember 1873 in Zürich. Unsere erste Sitzung fand statt im Januar 1874.

Bei der Übernahme des Archivs mangelte ein Inventar über den Bestand desselben; wir ließen es anfertigen. — Das Vereinsvermögen betrug damals Fr. 36,228. 93 Cent., größtentheils in Werthpapieren bestehend, die sofort bei der thurgauischen Kantonalbank in Weinfelden deponirt wurden; den Baarsaldo legten wir in Konto-Korrent ebenfalls in die thurg. Kantonalbank. Ein bezügliches, nicht vorhandenes Kapitalbuch ließen wir erstellen.

Im Anfang unserer Amtsperiode waren die Geschäfte von keiner wesentlichen Bedeutung und nur untergeordneter Natur. Es ist einzige erwähnenswerth, daß wir mittelst Cirkularschreiben sämtliche Sektionen einluden, in ihren Versammlungen die Revision unserer Statuten zu besprechen und

uns rechtzeitig ihre Ansichten mitzutheilen; außerdem glaubten wir trotz des Beschlusses der Generalversammlung zu Aarau uns befugt, in Betracht der vor der Thüre schwebenden Aenderungen im ganzen Militärwesen die Erstellung eines Infanterie-Handbuchs, auf die Anregung und aus den Mitteln der Gesellschaft, zu siftern, dies noch um so mehr als auch der hohe Bundesrat ein an ihn gerichtetes Gesuch, dieses Handbuch aus Bundesmitteln zu verwirklichen, ebenfalls unter Erwähnung voriger Gründe ablehnte; wir erließen daher auch in den verschiedenen einheimischen Militärblättern eine entsprechende Anzeige. — Im Fernern ernannten wir an die Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Hoffstetter zum Präsidenten der ersten Preisjury Herrn Oberst Stadler.

Erst nachdem der Entwurf der neuen Militärorganisation im Druck erschienen und der Öffentlichkeit übergeben war, trat eine bewegtere Zeit an uns heran.

Wir erlangten nicht, sofort an sämtliche Sektionen einen Aufruf zu erlassen in dem Sinne, dieselben möchten unter thunlichster Beförderung in ihren Versammlungen über den Entwurf eine angelegentliche Diskussion anregen, möchten uns in Völde die geltend gemachten Ansichten mittheilen und uns außerdem noch Kenntniß geben davon, ob sie in Unbetracht des hochwichtigen Traktandums eine außerordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft einberufen wollten. Bis Mitte August v. J., bis zu welcher Zeit wir die Frist zur Beantwortung obiger Fragen festsetzen, waren so ziemlich alle Sektionsberichte eingegangen, und wir konnten in Beziehung auf die Annahme einer außerordentlichen Versammlung denselben entnehmen, daß nur eine Sektion (Wallis) die Einberufung einer allgemeinen Zusammenkunft befürwortete, daß dagegen eine große Zahl der übrigen Sektionen eine Delegirtenversammlung anstrebt, und noch andere Vereine die Sache nur in ihrem eigenen Schooße erledigen wollten. Wir entschlossen uns, eine allgemeine Delegirtenversammlung im Verhältnisse von 1 auf 30 Mitglieder einzuberufen, und zwar auf den 24. und 25. September v. J. nach Olten.

Über die Verhandlungen in Olten, in welchen das Central-Komitee eine Reihe von ihm aufgestellter Resolutionen zur Besprechung brachte, und an welchen überhaupt in Summa 89 Offiziere Theil nahmen, glaube ich nicht referiren zu müssen; dieselben werden Ihnen zur Genüge bekannt geworden sein, einertheils durch die Mittheilungen Ihrer Herren Delegirten selbst, andertheils durch die verschiedenen Artikel in den Militärzeitungen sowohl, als auch noch durch die Separataabdrücke der Protokolle, die wir, nachdem wir den Wortlaut derselben sowohl, als den der Eingabe an die Bundesversammlung, unter geneigter Mithilfe zweier zürcherischer Offiziere und unseres Oltener Schriftführers, festgesetzt hatten, erstellen ließen und sämtlichen Sektionen übersandten. Gehen wir also mit Stillschweigen über jene heißen Tage hin-

weg! Einzig verdient noch hervorgehoben zu werden, daß Hr. Oberst Lecomte die Gefälligkeit hatte, die Übersetzung vorhin erwähnter Aktenstücke zu besorgen und solche auch in die „Revue militaire suisse“ einrücken zu lassen. Die Eingabe an die hohe Bundesversammlung selbst wurde noch zeitig genug erstellt und fertig, so daß dieselbe jedem Mitgliede erwähnter Behörde vor dem nochmaligen Eintreten in Sachen eingehändigt werden konnte.

Soviel über unser Vorgehen betreffend den Entwurf der neuen Militärorganisation.

Wenden wir uns nun zu etwas Anderem und betrachten wir im Vorübergehen den Stand unserer Kasse pro Ende 1874. Solcher betrug auf genannte Zeit:

In Werthchriften bei der thurg.

Kantonalbank . . . . .	30500 Fr. —
In Baarschaft bei der thurg. Kantonalbank . . . . .	9888 " 70
Ausstände der Sektionen Zug, Uri und Graubünden . . . . .	150 " —
Baar in Kassa . . . . .	560 " 75
Total reines Vermögen	41099 " 45

Wir beschlossen damals, für 9500 Fr. Obligationen der thurg. Kantonalbank zu kaufen, um so den Fond der Werthchriften auf rund 40,000 Fr. zu stellen.

Was die Mitgliederzahl unserer Gesellschaft auf Ende 1874 betrifft, so betrug sie damals 2863.

Aus unseren Verhandlungen und erledigten Geschäften im Laufe dieses Jahres, die jedoch vorwiegend nur lokaler Natur waren, können wir noch der Cirkularschreiben erwähnen, in welchen wir die Sektionen ersuchten, die Berichte über ihre militärische Thätigkeit bis Ende Mai einzuliefern; ferner ersuchten wir das Eid. schweizerische Militärdepartement um Aufstellung von Preisfragen für gegenwärtige Hauptversammlung. (Diesen Anlaß benütze ich zugleich, um Ihnen mitzutheilen, daß in Beziehung auf die vor 2 Jahren in Aarau gestellten Preisfragen eine einzige Lösung eingegangen ist, welche der Begutachtung der 2. Jury vorgelegt wurde, und über welche wir Ihnen in gegenwärtiger Versammlung noch einen Antrag bringen werden.)

Die in Aarau angestrebte Statutenrevision fand in soweit ihre Abwicklung, als, nachdem von sämtlichen oder wenigstens den meisten Sektionen die betreffenden Meinungsäußerungen eingelaufen, die bei der letzten Generalversammlung ernannte Kommission im Monate April in Bern tagte, daselbst einen Entwurf ausarbeitete, welcher in beiden Sprachen gedruckt und unlängst den kantonalen Vereinen eingehändigt wurde.

Zum Schlusse zu den Verhandlungen des Central-Komitee übergehend, erwähnen wir Ihnen, was von weiterem Interesse noch sein wird, daß wir als Rechnungsreviseure die Herren Oberstleutenant Baumann und Kommandant Zollikofer in St. Gallen ernannten, und daß wir uns erst kürzlich noch veranlaßt fanden, ein Cirkularschreiben an die Sektionen zu erlassen, mit welchem wir dierückstän-

digen Jahresberichte, rückständigen Jahresbeiträge und rückständigen Mittheilungen der Nominativetats ihrer verehrlichen Mitglieder zu erlangen suchten.

Soweit, meine Herren, der Bericht über das Vorgehen, die Thätigkeit Ihres gegenwärtigen Central-Komite und über die von demselben erledigten Geschäfte.

(Fortsetzung folgt.)

### Unser Militär-Sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Wenn die ärztlichen Kommissionen im Laufe dieses Jahres die Anforderungen an die physische Tauglichkeit des Mannes bis zum Absurden steigerten, so kann man dagegen behaupten, daß sie dem Grade der geistigen Entwicklung eine viel zu geringe Aufmerksamkeit schenkten.\*)

Wie in Allem, vermissen wir auch hier den nöthigen Regulator, die Erfahrung. Diese kann aber nur Der besitzen, der lange mit der Truppe gedient hat und die zu stellenden Anforderungen kennt.

Kein noch so weise ausgedachtes Gesetz kann diese Erfahrung ersetzen. Starres Anklammern an seinen Wortlaut hilft über die Klippe nicht hinweg. Auch hier gilt der alte Satz: „Der Buchstabe tödet, der Geist erst macht lebendig.“

Nach unserer festen Überzeugung kann das Er-gänzungsgeschäft nur bei dem Zusammenwirken des Arztes und Truppenoffiziers ein günstiges Resultat liefern.

Wir brauchen blos auf die besprochenen, am häufigsten vorkommenden Fehler einen Blick zurückzuwerfen, um zu sehen, daß sie für die Betreffenden nicht immer die absolute Unfähigkeit im Heere überhaupt verwendet zu werden bedingen, doch ob und wo man solche Leute trotz des unleugbaren Fehlers doch noch verwenden könne, dieses zu bestimmen muß Sache der Truppenoffiziere bleiben, es wäre denn, daß die gesamte Truppenführung an die Sanitätsbranche überginge, was sich allerdings mit der Genfer Konvention nicht verträgt, was aber auch um so weniger zu erwarten ist, da die Verwaltungsbanche dieses nie zugeben würde.

In §. 20 der ärztlichen Instruktion finden wir folgende Bestimmung:

„Sämtliche Stellungspflichtige haben sich bei der Untersuchung über stattgehabte Revaccination und deren Erfolg durch Vorweisen eines Impfscheines auszuweisen.

Hat eine Revaccination seit Antritt des 15. Altersjahres nicht stattgefunden, so ist der Rekrut an-

zuweisen, sich bei Strafe spätestens 3 Wochen vor Eintritt in die erste Militärschule revacciniren zu lassen.“

Die Ansichten der Yerze über Nutzen und Schaden der Vaccination und Revaccination gehen weit auseinander. Die Einen sehen in der Impfung ein unfehlbares Mittel gegen die Blattern, die Andern behaupten, daß Impfen sei ein krasser Aberglauken, dasselbe Schütze durchaus nicht gegen die Blattern, sei aber sehr schädlich, da durch dasselbe verschiebene Krankheiten (wie Syphilis, Tuber-kulose, Skropheln &c. &c.) von einem Individuum auf das andere übertragen werden können.

Dr. Schuster hat in einer Broschüre die Impf-frage behandelt und kommt am Ende seiner Arbeit zu folgendem Schluß:

„Da die Impfung erwiesenermaßen 1) nicht schützt, 2) nicht gefahrlos ist, 3) durch bessere, viel wirksamere Vorsichtsmaßregeln ersetzt werden kann, 4) die Blattern allerdings eine ernste, aber keineswegs so tödtliche Krankheit sind, wie ihr böser Ruf, — so mag es jeder mit sich selbst aussmachen, ob er sich und die Seinigen „zur Beruhigung“ impf-vergissen, frank machen lassen will. Ich wenigstens mag mich wegen der entfernten Möglichkeit aber nicht Wahr-scheinlichkeit, jemals pockenkrank zu werden, nicht alle 2 bis 6 Jahre absichtlich und zum Voraus impfkrank machen, oder gar mit einer ansteckenden Krankheit behaften lassen.

Von einem „Impfzwang“, diesem gesetzlichen Unrecht, sollte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in keinem Staatsgesetzbuch mehr die Rede sein. Es ist geradezu eine Schande für jeden Kulturstaat, besonders aber für eine freie Republik. Man darf wohl den Einzelnen, wenn es unstreitig zum Wohle des Ganzen ist, zu etwas anhalten, aber der Staat hat nicht das Recht, das Blut des Bürgers zu leichtfertigen Experimenten nutzlos der Gefahr der Vergiftung preiszugeben; z. B. Schul-zwang und Impfzwang sind nicht miteinander zu vergleichen, denn Lehrmittel und Lehrer sind betreff Güte und Zweckmäßigkeit besser zu kontrolliren, deren guter Erfolg ziemlich sicher, hingegen „gute reine Lymphe“, d. h. reiner ekelhafter Eiteraus-wurf ist eine Absurdität; der Erfolg, d. h. der Schutz, eine reine Illusion. Nur im Nöthigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem aber Liebe! — Wenn der Impfzwang gerecht ist, so ist es der Glaubenszwang auch!

Schützt das Impfen wirklich, — gut — dann sei der Geimpfte doch zufrieden, er hat sich ja dann nicht zu fürchten, wenn schon ein paar Impfgegner sich nicht impfen lassen. — Wozu denn dieser unsinnige Impfzwang?

Würde der Staat der Neuzeit, wie der des Alterthums, es jedem, auch unbemittelten Bürger ermöglichen, naturgemäß zu leben, seine Haut zu kultiviren mittelst jeder Art Luft-, Sonnen-, Wasser- und Dampfbäder, Diät und Bewegung in frischer Luft, so würde es wahrscheinlich auch keine Pocken-epidemien mehr geben. Unter den jetzigen Ver-hältnissen wäre wohl das Zweckmäßigte und Beste,

\*) So müssten z. B. aus einer einzigen Rekrutenschule nicht weniger als 3 Rekruten auf Antrag des Schulkommandanten wegen „Blödsinn“ entlassen werden. Allerdings, die Leute mög-ten den vorgeschriebenen Brustumfang haben.

- Die Brust entwickelt sich bei den Leuten, welche das ganze Jahr den Erdboden bearbeiten, besser, als bei denen, welche wissenschaftlichen Berufskarten obliegen. Doch gerade die letztern sind für die Armee ohne Vergleich wichtiger, als die ersten. Dieses mag von den Herren Militärärzten bekannt werden, doch gewiß nicht von Seite der Truppenoffiziere.